

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW

Ergebnisbericht für Nordrhein-Westfalen für das Auditjahr 2022



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-17998-35, Fax: +49 (0) 211-17998-34

E-Mail: kempkes@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP)	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung	4
Gesetzter Schwerpunkt für das Interne Monitoring	6
Übersicht der Feststellungen in den Vor-Ort-Gesprächen.....	6
Einschätzungen zu den Feststellungen.....	6
Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Remote-Befragung	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	10
Informationen Dritter / Beschwerden	11
Externer Auditbericht.....	11
Weitere Maßnahmen der RAG.....	12
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2022	12
Anlage.....	14
Im Jahr 2022 auditierte Betriebe/Zusammenschlüsse.....	14

Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP)

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein jährliches internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

„7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V (RAG) macht von der Möglichkeit Gebrauch nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2022¹ gab es einen Flächenzuwachs von 4.800 ha. 1.123 Betriebe waren mit Stand November 2022 nach PEFC zertifiziert. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingesendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V. zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches

¹ Stand November 2022

gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Warenzeichen nach PEFC D ST 2001.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zum Schwerpunktthema "Angepasste Wildbestände". 2022 sind keine relevanten Informationen aus externen Quellen zum genannten Schwerpunkt in der Region NRW bekannt geworden.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für NRW 2022 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche: 724.683 ha (Stand November 2021)
- 2022 zu auditierende Fläche: 206.534 ha.

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehend repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die geografische Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 dargestellt.

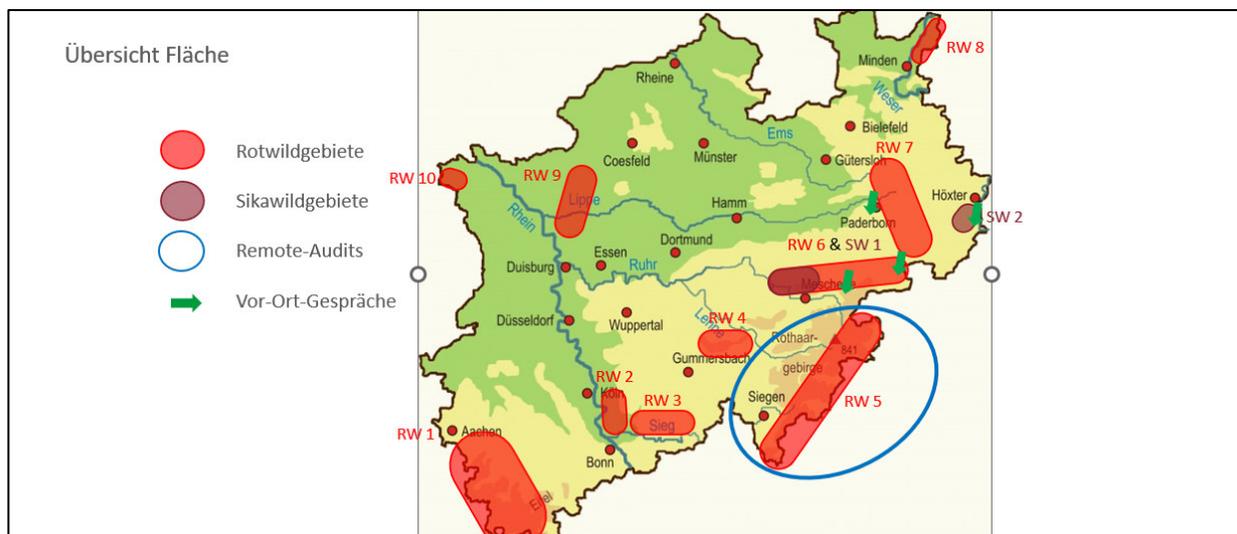


Abbildung 1: Geografische Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits (grüne Pfeile = Vor-Ort-Gespräche; blauer Kreis = Remote-Audits)

	Waldbesitzart				
	Landes-/Bundeswald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zert. Betriebe	5	82	772	266	1.125
Anteil an zert. Gesamtfläche	17 %	17 %	26 %	41 %	100 %
Zert. Flächengröße in ha	126.425	118.724	190.278	307.256	724.683
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El +(1R)	12 (2V; 10R)	152 (2V; 150R)	35 (-V; 35R)	200 (4V; 196)
Repräsentative Waldfläche in ha	107.957	2.058 V + 17.597 R	927 V + 42.287 R	35.708 R	206.534 ha

Tabella 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zur Betriebsauswahl für das Auditjahr 2022²:

- 4 Vor-Ort-Audits mit dem Themenschwerpunkt „Angepasste Wildbestände“ in denjenigen Betrieben, bei denen sich bei der Auswertung der Remote-Audits aus dem Jahr 2021 Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten ergeben haben,
- 196 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen, um einen Gesamtüberblick über die Situation im Rotwildgebiet 5 zu erhalten.

Die Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum März bis Juni 2022 statt. Aufgrund der aktuellen Hinweise und Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Situation haben die Regionalassistenten den ersten Teil der Vor-Ort-Termine knappgehalten (Dokumentenprüfung im Büro). Es wurden die meisten Dokumente bereits im Vorfeld bzw. im Nachgang eingereicht. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und gegengezeichnet.

² Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

Gesetzter Schwerpunkt für das Interne Monitoring

Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: „Wildverbiss und Schälsschäden“
Ziel	Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Waldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbisschäden unter 15% gemäß Erhebung BWI ³ gesenkt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf weniger als 5% reduziert (Vergleich zur BWI ³ mit 5,6%).

Neben dem genannten Schwerpunkt wurde sowohl nach der aktuellen Fläche bzw. bei Forstlichen Zusammenschlüssen nach der Mitgliederliste als auch nach der Verwendung des Warenzeichens und der PEFC-Deklaration auf den Holz-Lieferdokumenten gefragt. Hierzu gab es zwei Abweichungen. Die Abweichungen wurden bereits ausgeräumt.

Übersicht der Feststellungen in den Vor-Ort-Gesprächen

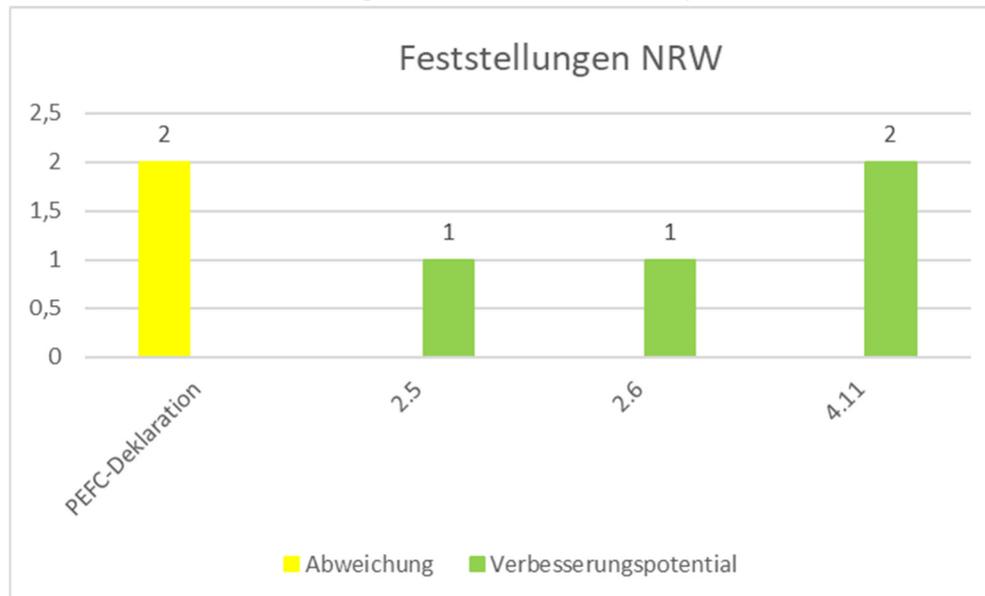


Abbildung 2: Feststellungen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche

Einschätzungen zu den Feststellungen

Im Rahmen der 4 Vor-Ort-Gespräche sind 2 Abweichungen (AW) und 4 Verbesserungspotentiale (VP) festgestellt worden. Die Verbesserungspotentiale betreffen die Themen „Angepasste Wildbestände“ (2 VP), „Flächiges Befahren“ (1 VP)

und „Funktionsfähigkeit der Rückegassen“ (1 VP). Die Abweichungen betreffen das Thema „Korrekte Verwendung der PEFC-Deklaration“ (2 AW, siehe Abbildung 2).

Es konnten alle Abweichungen aus den bereits durchgeführten Vor-Ort-Audits geschlossen werden. Die Korrekturmaßnahmen sind eingeleitet, bzw. bereits umgesetzt worden.

Die Ergebnisse aus den Remote-Fragebögen eignen sich nicht, um Abweichungen oder Verbesserungspotentiale zu formulieren. Sie dienen der Einschätzung des Gesamteindrucks auf der Fläche.

Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Remote-Befragung

Von den 196 befragten Waldbesitzenden haben 187 Einzelbetriebe/ Zusammenschlüsse (FZus) die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesendet. Daraus ergibt sich eine Rückmeldequote von 95 %. Von den neun ausstehenden Rückmeldungen entfällt eine auf einen Zusammenschluss, welcher bereits im internen Monitoring Programm 2021 angeschrieben und versehentlich erneut in die Stichprobe für 2022 aufgenommen worden war. Ein weiterer Zusammenschluss wurde durch Zusammenlegung mit einem anderen aufgelöst. Zwei Betriebe nehmen mittlerweile über einen Zusammenschluss an der Zertifizierung teil und kündigten dafür ihre einzelbetriebliche Teilnahme. Ein Betrieb kündigte seine Zertifizierung ersatzlos. Die Flächen eines Betriebes liegen in einem anderen Bundesland, sodass eine Teilnahme am Remote-Audit für NRW entfällt. Ein Betrieb sowie ein Zusammenschluss haben den Erstkontakt mit der Regionalassistenz hergestellt, jedoch bis zuletzt keinen korrekt ausgefüllten Fragebogen eingesendet. Diese beiden Teilnehmer sollen 2023 vor Ort auditiert werden. Ein Betrieb, welcher bis zuletzt in keiner Weise reagierte, wurde zunächst suspendiert und mittlerweile von der Zertifizierung ausgeschlossen.

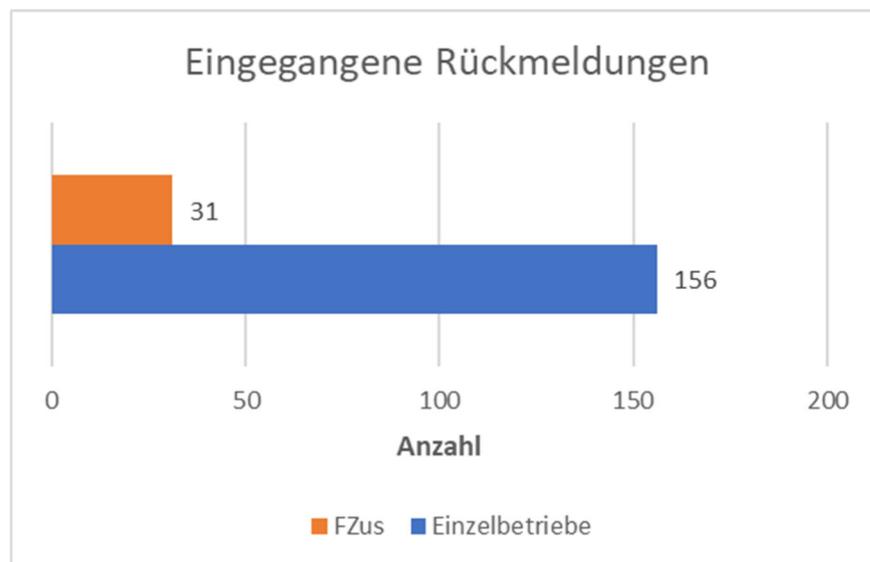


Abbildung 3: Rückmeldequote Remote-Fragebögen

Abgefragt wurde außerdem, ob auf der Fläche des zert. Betriebes/ Zusammenschlusses Verbissgutachten existieren. Bei fast der Hälfte der

Zusammenschlüsse sind Verbissgutachten nach § 22 LJagdG NRW vorhanden (wobei sich das Gutachten nicht bei jedem Zusammenschluss auf 100 % der Mitgliedsfläche erstreckt). 30 % der Einzelbetriebe haben ein aktuelles Gutachten vorliegen (Vergleich Abfrage 2021: Nur 13 % der Einzelbetriebe hatten ein aktuelles Verbissgutachten vorliegen).

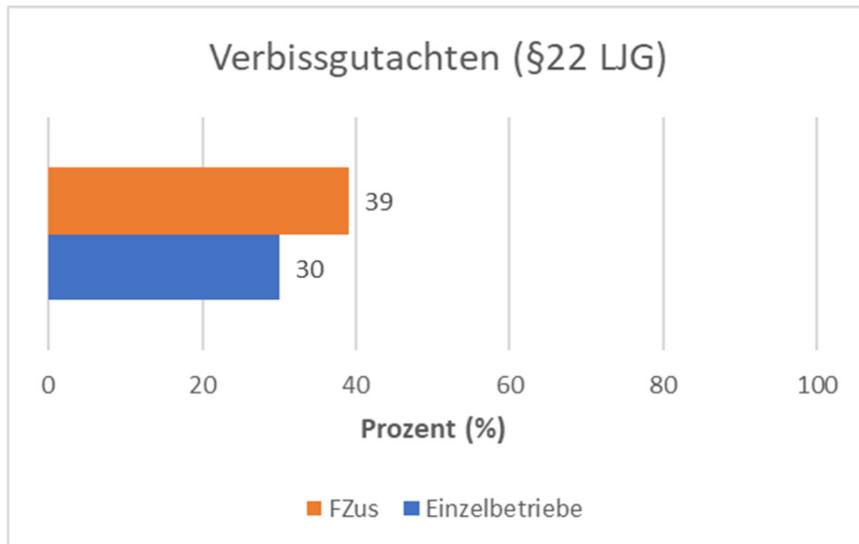


Abbildung 4: Vorhandene Verbissgutachten bei den auditierten Betrieben/FZus

Wenig überraschend ist, dass nur wenige Zusammenschlüsse Kenntnis über die Abschusszahlen haben. Umso mehr verblüfft es, dass die Einzelbetriebe nur zu 53 % Angaben zu den Abschusszahlen machen konnten (Vergleich zur Abfrage 2021: 15 % der FZus und 56 % der Einzelbetriebe hatten Kenntnisse über die Abschusszahlen). Zu vermuten ist, dass viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dies komplett den Pächtern überlassen.

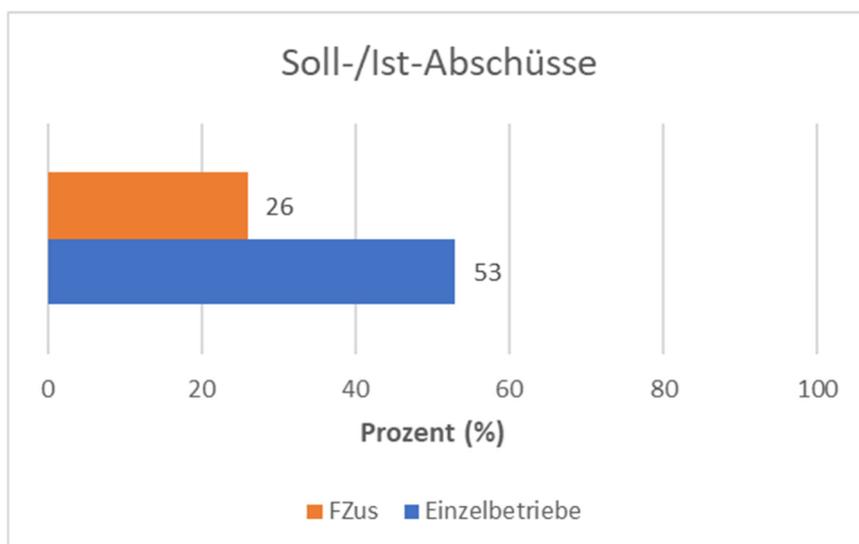


Abbildung 5: Kenntnis der Betriebe/FZus zu den Soll-/Ist-Abschüssen

Bei der Befragung gaben 68 % der Zusammenschlüsse an, bereits Maßnahmen im Sinne des Standards, Punkt 4.11, zu ergreifen (Vergleich zu 2021: Nur 44 % der FZus ergriffen Maßnahmen). Hier handelt es sich hauptsächlich um unterstützende Maßnahmen für die Mitglieder (Informierung, Sensibilisierung usw.). 85 % der Einzelbetriebe sind demnach bereits aktiv und ergreifen Maßnahmen, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken.

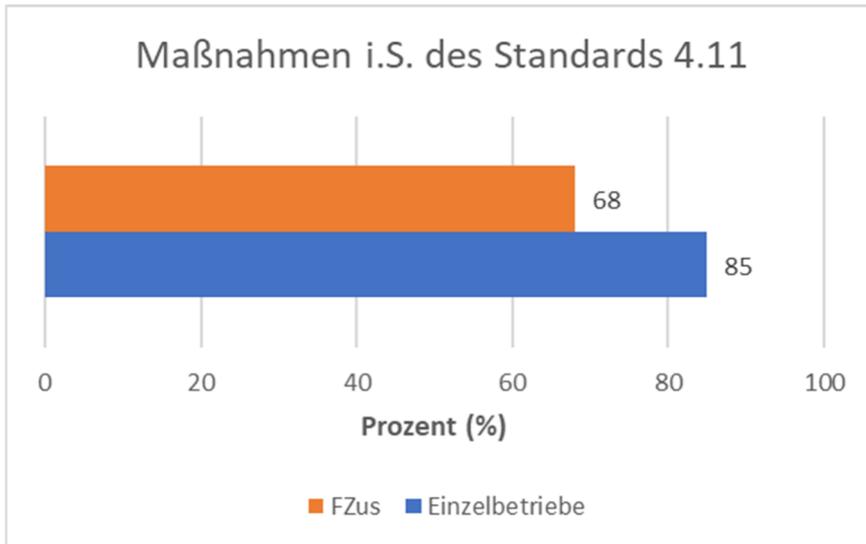


Abbildung 6: Anzahl der Waldbesitzenden, die Maßnahmen gegen überhöhte Wildbestände ergreifen

69 % der Einzelbetriebe geben an, dass sie ihre Eigentümerrechte in den Jagdgenossenschaften vertreten. Bei Zusammenschlüssen sind es 71 %, wobei Zusammenschlüsse ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Eigentümerrechte nur unterstützen können. Im Vergleich zur Abfrage aus 2021 ist vor allem bei den Zusammenschlüssen eine große Differenz erkennbar. Die im letzten Jahr befragten Zusammenschlüsse nahmen nur zu 36 % ihre Eigentümerrechte wahr.

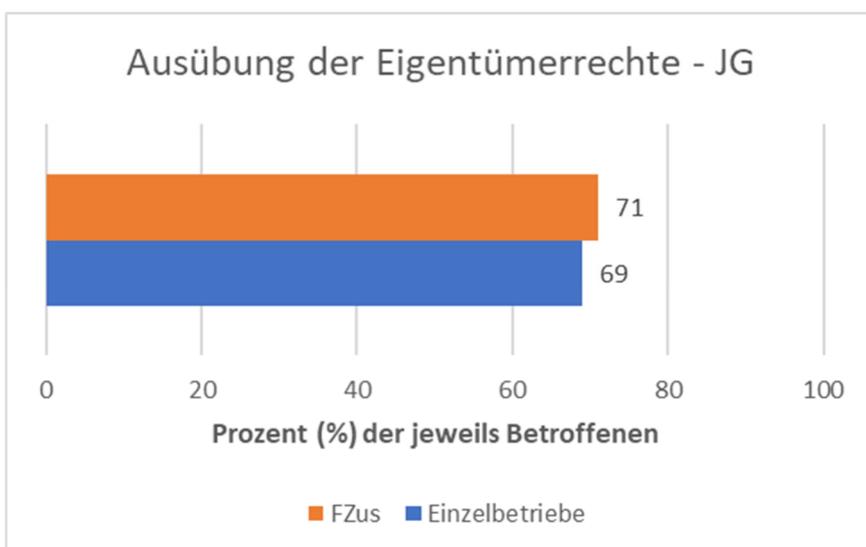


Abbildung 7: Ausübung der Eigentümerrechte in der Jagdgenossenschaft

Aus diesen Ergebnissen lassen sich, unter gewissem Vorbehalt, die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

- Das Verbissgutachten (nach §22 LJagdG NRW) scheint bislang noch nicht die unterstützende Stellung bei den Waldbesitzenden einzunehmen, die es innehaben könnte.
- Nur die Hälfte der Einzelbetriebe holt sich detaillierte Information zur jagdlichen Situation / zum jagdlichen Erfolg auf ihren Flächen ein. Die andere Hälfte scheint dies den Jagdausübungsberechtigten zu überlassen.
- Auf der Fläche scheint kein Problembewusstsein für die Wald-/Wild-Thematik (insbes. im Rahmen des Klimawandels) vorhanden zu sein. Die Waldbesitzenden scheinen zu denken, dass sie bereits genug tun, um auf die Angepasstheit der Wildbestände hinzuwirken bzw. dass dies gar nicht notwendig sei.

Demnach sollte es das Bestreben der RAG sein, die Waldbesitzenden weiterhin über die Problematik und ihren Handlungsspielraum aufzuklären (Wildseminar). Außerdem sollte sie sich dafür einsetzen, dass die Erstellung der Verbissgutachten zügig vorangetrieben wird, damit den Waldbesitzenden ein objektives und leicht verständliches Werkzeug zur Einschätzung des Wilddruckes auf ihren Flächen zur Verfügung steht.

Listenföhrung/Flächendiskrepanz

Im Rahmen der Auswertungen wurde deutlich, dass noch immer bei vielen Zusammenschlüssen Unstimmigkeiten bei den Teilnehmerlisten auftreten. Am häufigsten handelt es sich um Unkenntnis über die unterschiedlichen Zertifizierungsmodelle „Gemeinschaftlich“ und „Zwischenstelle“. Auch größere Flächendiskrepanzen wurden vermehrt festgestellt. Ein Grund dafür ist die starke Zunahme an Flächen und Mitgliedern im Jahresverlauf, aufgrund der Beantragung der Bundeswaldprämie. Die Flächendiskrepanzen wurden korrigiert und PEFC Deutschland e.V. gemeldet.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Im Nachhaltigkeitsbericht von Wald und Holz NRW 2021/2022 heißt es: *„Voraussetzung für die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen mit klimastabilen Mischwäldern ist die Regulierung der Bestände von wiederkäuendem Schalenwild durch die Jagd. Nur mit angepassten Wildbeständen können zukunftsfähige Wälder wieder in Bestockung gebracht werden und heranwachsen. Die Höhe des Abschusses orientiert sich maßgeblich an der Erreichung dieses Ziels.“*

Die Abschusszahlen in der Regiejagd von Wald und Holz NRW sind im Jagdjahr 2021/22 leicht angestiegen auf 7.666 Stück wiederkäuendes Schalenwild. Vor allem die Abschusszahlen für das Sikawild sind auf 829 Stück angestiegen (vorheriges Jagdjahr: 675 Stück). Die Strecken für Rehwild (5.485 Stück) und Rotwild (961 Stück) waren leicht rückläufig.

2021 wurden 1.672 Verbissgutachten erstellt. Dies umfasst eine Gesamtfläche von 608.585 ha.

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2020 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. herangetragen (siehe Ergebnisbericht 2021).

Inhaltlich ging es bei der Beschwerde um:

- Standard Punkt 4.11 „Angepasste Wildbestände“.

Die Beschwerde wurde bereits im Jahr 2020 geprüft und abgeschlossen. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW kam zu dem Schluss, dass im Verbreitungsgebiet des Sikawildes (Möhnesee/Arnsberger Wald) ein zu hoher Sikawild-Bestand vorhanden ist. Die betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können dem nur gemeinsam entgegenwirken. Bei einem an der PEFC-Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer ist eine Abweichung gegen den PEFC-Standard festgestellt worden. Bei zwei Waldbesitzenden wurde ein Verbesserungspotential vermerkt. Die von den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zu erarbeitenden Korrekturmaßnahmen werden bis Ende des Jahres 2023 im Rahmen des internen Monitorings regelmäßig überprüft und die Betriebe anschließend erneut auditiert. Die Beschwerde wurde zum Anlass genommen, die zertifizierten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer der gesamten Region zu überprüfen.

Die betroffenen Betriebe wurden aufgefordert ihren Bericht für 2022 einzureichen. Die Unterlagen sind inzwischen eingegangen und werden geprüft.

Im Jahr 2022 ist eine weitere, komplexe Beschwerde über einen Forstlichen Zusammenschluss bei der RAG eingegangen. Die Beschwerde wurde geprüft und abgeschlossen. Festgestellt wurden folgende Abweichungen gegen den Standard: „Flächiges Befahren“ und „Nichtbeachtung von gesetzlichen und anderen Forderungen“. Die Abweichungen wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeräumt.

Einem Forstlichen Zusammenschluss, welcher die im Rahmen einer Beschwerde Ende 2021 festgestellten Abweichungen nicht mit geeigneten Maßnahmen ausgeräumt hat, wurde inzwischen die PEFC-Zertifizierung entzogen.

Externer Auditbericht

Im Juli 2021 wurde die Region NRW rezertifiziert. Der externe Auditbericht der DIN CERTCO liegt abschließend vor und wurde bereits auf der regionalen PEFC-Homepage veröffentlicht unter https://pefc.de/media/filer_public/26/e4/26e4848c-b01e-4a10-8af3-a2932be488d9/auditbericht_pefc_fm_nrw_2021_final_offentlich.pdf.

Auch bei den externen Audits der Zertifizierungsstelle wurde das Thema „Angepasste Wildbestände“ stärker in den Fokus gerückt. So heißt es im aktuellen Auditbericht: „Um

die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen mit artenreichen Mischwäldern durchführen zu können, müssen die Wildbestände angepasst sein. Leider ist das in einigen Regionen in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Es wurden im Bereich des Indikator 4.11 sechzehn Verbesserungspotentiale und eine Abweichung vergeben. Bei der Abweichung wurden keinerlei Hinweise auf ein angemessenes Hinwirken auf angepasste Wildbestände festgestellt.“

Der Auditbericht für 2022 liegt noch nicht abschließend vor.

Weitere Maßnahmen der RAG

Die RAG hat weitere Maßnahmen ergriffen, um auf das Thema „Angepasste Wildbestände“ hinzuweisen. So bekamen alle auditierten Betriebe sowohl den aktuellen PEFC-Standard als auch das Merkblatt „Jagd“ zugesendet bzw. ausgehändigt.

Des Weiteren bot die RAG am 30. August 2022 ihr zweites Wildseminar an, dieses Mal im Bergischen Land. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. Im Nachgang der Veranstaltung wurden mehrere Artikel veröffentlicht. Die Vorträge wurden auf der Internetseite von PEFC Deutschland e.V. veröffentlicht. Im kommenden Jahr soll ein weiteres Wildseminar im Sauerland stattfinden.

Abschließend ist ein Gastvortrag bei der Versammlung der Bezirksgruppe Siegen-Wittgenstein des Waldbauernverbandes NRW zum Thema „Wald und Wild in Balance – Was sagen die PEFC-Standards?“ zu nennen, der von der Regionalassistentin am 24. März 2022 gehalten wurde.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2022

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des internen Monitoring Programms 2022 durchgeführten Maßnahmen konnte der in den vergangenen Jahren erworbene Überblick über die Region NRW vertieft werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt. Gleichwohl wurden einige Verbesserungspotentiale zum Thema „Angepasste Wildbestände“ festgestellt. Die Regionale Arbeitsgruppe NRW e.V. wird deshalb auch im kommenden Jahr diesen Schwerpunkt beibehalten und Maßnahmen (siehe Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“) ergreifen.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im Regionalen Waldbericht und im aktuellen Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2022.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. schlägt folgenden Schwerpunkt für 2023 vor:

- **Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration,**
- **Angepasste Wildbestände,**
- **Pflegliche Holzernte (Flächiges Befahren [2.5], dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen [2.6], Fällungs- und Rückeschäden [2.7]).**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2023 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das interne Auditprogramm den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzende über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;
- Zusätzliche Informationen für Forstliche Zusammenschlüsse (Vor-Ort, Mailingaktion, Artikel in versch. Medien, Vorträge);
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Schulungen durch Wald und Holz NRW, den Waldbauernverband e.V. und andere Mitglieder der RAG NRW e.V.,
- Seminar der RAG NRW e.V. zum Thema „Angepasste Wildbestände“.